

Niederschrift
über die 26. Sitzung des Finanz- und Personalausschusses
am 08.12.2022

Tagungsort: Nowgorod-Raum, EG, Altes Rathaus

Beginn: 16:45 Uhr

Ende: 16:50 Uhr

Anwesend:

CDU

Herr Vincenzo Copertino

Frau Tanja Orlowski

Herr Detlef Werner

SPD

Frau Brigitte Biermann

Herr Birol Keskin

Herr Björn Klaus

Herr Prof. Dr. Riza Öztürk

Bündnis 90/Die Grünen

Frau Lisa Brockerhoff

Frau Romy Mamerow

Frau Hannelore Pfaff

Herr Klaus Rees

FDP

Herr Gregor vom Braucke

Die Partei

Frau Elena Asmuth

AfD

Herr Dr. Florian Sander

Die Linke

Herr Dr. Dirk Schmitz

Beratende Mitglieder nach § 58 Abs. 1 Satz 11 GO NRW

Herr Michael Gugat

Schriftführung

Frau Kerstin Gast

Von der Verwaltung:

Herr Stadtkämmerer Kaschel

Frau Wemhöner (Amt für Finanzen)

Vor Eintritt in die Tagesordnung

Herr Rees begrüßt die Mitglieder des Finanz- und Personalausschusses und stellt die Beschlussfähigkeit des Ausschusses sowie die ordnungsgemäße Einladung fest.

Er informiert darüber, dass die Vorlage zu TOP 1 heute in 2. Lesung beraten werde, da der Beschluss zu Ziffer 1 in der Sitzung am 29.11.2022 zurückgestellt wurde. Der Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschuss habe in der Zwischenzeit der Gesamtvorlage mit großer Mehrheit zugestimmt.

Öffentliche Sitzung:

Zu Punkt 1 Eckpunkte für eine Finanzierungsvereinbarung mit den Beteiligungen BBVG mbH, SWB GmbH und moBiel GmbH

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 5179/2020-2025/1

Herr vom Braucke erklärt, dass einige Eckpunkte gute Ansätze enthielten, die Dynamisierung gem. Ziffer 1 c aber nicht jährlich im Rat beraten werden solle und seine Fraktion deshalb nicht zustimmen werde.

Beschluss:

Der Finanz- und Personalausschuss empfiehlt dem Rat wie folgt zu beschließen:

- 1. Die Verwaltung wird beauftragt, eine Finanzierungsvereinbarung zwischen Stadt, Bielefelder Beteiligungs- und Vermögensverwaltungsgesellschaft mbH (BBVG), Stadtwerke Bielefeld GmbH (SWB) und moBiel GmbH (moBiel) zu entwickeln und dem Rat zur Entscheidung vorzulegen. In der Vereinbarung sind die nachstehenden Eckpunkte zu berücksichtigen:**
 - a) Die Stadt Bielefeld trägt als unmittelbare Gesellschafterin der BBVG sowie als mittelbare Gesellschafterin der SWB und der moBiel Verantwortung für diese Gesellschaften.**
 - b) Die SWB ist mit ihren wesentlichen Aktivitäten und Geschäftsbereichen wirtschaftlich tätig, sie ist eine strategische Beteiligung der Stadt zur Erreichung der Ziele der kommunalen Daseinsvorsorge. Die Stadt Bielefeld erwartet von der SWB auch zukünftig aus dem wirtschaftlichen Betrieb ihres Kerngeschäftes (Energie, Wasser, Netze) und ihren sonstigen wirtschaftlichen Geschäftsbereichen (Entsorgung und Telekommunikation) die Leistung eines Beitrages an die mittelbare Gesellschafterin Stadt Bielefeld im Sinne einer angemessenen Eigenkapitalverzinsung nach den Vorgaben der Gemeindeordnung.**

- c) Die Stadt Bielefeld ist auch weiterhin bereit, den BBVG-Konzern bzw. die einzelnen Konzern-Gesellschaften bei ihren Aufgaben im strukturell defizitären Bereich des ÖPNV und des Bäderbetriebes transparent zu unterstützen. Hierzu zählen z. B. der Ausgleich der Verluste bzw. der finanziellen Nachteile aus dem Bäderbetrieb und die Unterstützung des ÖPNV in Bielefeld durch die Zahlung eines pauschalen Betriebskostenzuschusses an die moBiel für den aktuellen Status quo des ÖPNV.

Es sind objektive Kriterien zu entwickeln, nach denen der Betriebskostenzuschuss jährlich angepasst werden soll (sog. Dynamisierung des Betriebskostenzuschusses).

- d) Im Hinblick auf neue Maßnahmen im ÖPNV, die sich z. B. aus der Umsetzung des 3. NVP ergeben, übernimmt die Stadt Bielefeld grundsätzlich die sich daraus ergebenden Betriebskostensteigerungen und die erforderlichen Investitionskosten für diese neuen Maßnahmen nach Entscheidung im Einzelfall durch den Rat.
- e) Für darüberhinausgehende Unterstützungsmaßnahmen für den ÖPNV wie z. B. eine zusätzliche Anpassung des moBiel-Betriebskostenzuschusses für den Status quo oder die Begründung von Investitionskostenzuschüssen zum Erhalt des Status quo ist ein Finanzierungsschlüssel zu entwickeln, der auch die Finanzierungsfähigkeit der SWB-Gruppe durch Fremdkapitalgeber berücksichtigt. Solche Zuschüsse wie auch die Vergabe von Eigenkapital, Darlehen und Sicherheiten oder sonstige Maßnahmen können dem Rat nach Bedarf zur Entscheidung im Einzelfall vorgeschlagen werden.
- f) Die unter Berücksichtigung der unmittelbaren Leistungen der Stadt Bielefeld bei der moBiel zukünftig noch entstehenden Verluste werden auch weiterhin auf Basis eines Ergebnisabführungsvertrages durch die SWB bzw. im BBVG-Konzern ausgeglichen.
- g) Die finanzielle Unterstützung durch die Stadt steht grundsätzlich unter dem Vorbehalt der Leistungsfähigkeit des Haushaltes. Sofern der Haushalt der Stadt die beschriebene Unterstützung nicht ermöglicht, ist eine Reduzierung der Bestandsverkehre und/oder eine Anpassung geplanter neuer Maßnahmen zu verfolgen.

- 2. Sollten vor dem Hintergrund der aktuellen Entwicklungen auf dem Energiemarkt die Liquiditätsreserven samt Kontokorrent-Linien der Stadtwerke-Gruppe bei der Sparkasse Bielefeld bzw. deren Hausbanken und der BBVG vorübergehend für den laufenden Betrieb der SWB-Gruppe nicht ausreichend sein, so wird die Stadt Bielefeld zur Absicherung der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit

der BBVG-Stadtwerke-Gruppe im Rahmen ihrer eigenen Möglichkeiten Liquidität in einem Volumen von 80 – 100 Mio. € kurzfristig zur Verfügung stellen.

Vor dem Hintergrund der steigenden Preise am Energiemarkt wird die Verwaltung außerdem gebeten zu prüfen, ob und inwieweit die Stadt Bielefeld berechtigt und in der Lage ist, der SWB vorübergehend kommunale Sicherheiten für die Energiebeschaffung zur Verfügung zu stellen, falls dies erforderlich werden sollte.

Ziffer 1:

- mit großer Mehrheit bei einer Enthaltung beschlossen -

(Anmerkung: Beschluss zu Ziffer 2 siehe Sitzung am 29.11.2022)

-.-.-

Klaus Rees (Vorsitz)

Kerstin Gast (Schriftführung)